

Verwaltung für die wachsende Stadt modernisieren

Antrag Nr. 14-20 / A 00130 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen-rosa liste vom 23.07.2014

Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 03188

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 24.06.2015 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass.....	1
2. Einrichtung des interfraktionellen Arbeitskreises Verwaltungsoptimierung.....	2
3. Vorgehensweise des interfraktionellen Arbeitskreises Verwaltungsoptimierung.....	3
4. Behandlungsvorschlag zum Stadtratsantrag.....	4

1. Anlass

Die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen-rosa liste hat beantragt:

„Antrag

Der Oberbürgermeister wird gebeten, schnellstmöglich unter Vorsitz des Oberbürgermeisters, des 2. Bürgermeisters oder der 3. Bürgermeisterin, eine Arbeitsgruppe zur Modernisierung der Stadtverwaltung unter Beteiligung der Fraktionen sowie ggf. einer externen Begleitung einzusetzen und dem Stadtrat erste Ergebnisse im Jahr 2015 zur Entscheidung vorzulegen.

Diese Arbeitsgruppe soll insbesondere mit folgenden Zielen Vorschläge zur Modernisierung der Verwaltung ausarbeiten:

Beschleunigung der Verfahren insbesondere im Bau - und Planungsbereich angesichts der Herausforderungen der Stadtentwicklung, der Wohnraumentwicklung und des Neubaus und der Sanierung bei Schulen und Kindertagesstätten.
 Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren im Personalbereich (bes. Neueinstellungen) z. B. durch Entscheidungsdelegation in die Referate
 Modernisierung der IT - Dienstleistung gerade für Beschäftigte im Außendienst (Kommunikation mit mobilen Endgeräten etc.)
 Verbesserung der Schnittstellen und der Kommunikation zwischen den Referaten sowie themen - und lösungsorientierte Neugestaltung der Zuständigkeiten und Referatszuschnitte incl. einer Verringerung der Anzahl der Referate.

Begründung

Die wachsende Großstadt München muss sich den Herausforderungen der Zukunft stellen, wie da sind: Schaffung bezahlbaren Wohnraums, Zurverfügungstellung angemessener Bildungsinfrastruktur, Stadtentwicklung incl. verkehrlicher, sozialer und kultureller Infrastruktur etc.. Nicht immer sind die hergebrachten Prozeduren und Zuständigkeiten einer klassischen Verwaltungsbürokratie diesen Aufgaben gegenüber angemessen und können sie ausreichend schnell lösen.
 Deshalb müssen hier alle Strukturen ohne Tabus auf den Prüfstand. Dabei muss der Stadtrat schon von Anfang an eingebunden werden.“

2. Einrichtung des interfraktionellen Arbeitskreises Verwaltungsoptimierung

Mit Schreiben vom 17.12.2014 habe ich die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN / RL, die Fraktion Freiheitsrechte Transparenz Bürgerbeteiligung, die Fraktion Bürgerliche Mitte – FREIE WÄHLER /BAYERNPARTEI und die AG ÖDP / DIE LINKE zur Mitarbeit im „interfraktionellen Arbeitskreis Verwaltungsoptimierung“ eingeladen.

Der interfraktionelle Arbeitskreis, der unter meiner Leitung tagt, setzt sich zusammen aus dem zweiten Bürgermeister, der dritten Bürgermeisterin sowie 13 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern.

Bei der Sitzverteilung wurde gem. § 5 Abs. 2 GeschO (Hare-Niemeyer) vorgegangen. Dieses Verfahren wurde auch für die Sitzverteilung der überwiegenden Anzahl von Stadtratsgremien angewandt¹.

¹ vgl. Beschlussvorlage 14-20 / V 00527, Beschluss der Vollversammlung vom 08.07.2014

Es ergibt sich folgende Sitzverteilung:

• CSU-Fraktion	4 Sitze
• SPD-Fraktion	4 Sitze
• Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN / RL	2 Sitze
• Fraktion Freiheitsrechte Transparenz Bürgerbeteiligung	1 Sitz
• Fraktion Bürgerliche Mitte – FREIE WÄHLER /BAYERNPARTEI	1 Sitz
• AG ÖDP / DIE LINKE	1 Sitz

Als beratende Mitglieder werden eingeladen:

- Herr Robert Kotulek, Leiter des Direktoriums
- Herr Dr. Thomas Böhle, Personal- und Organisationsreferat
- Herr Dr. Ernst Wolowicz, Stadtkämmerei
- Frau Ursula Hofmann, Gesamtpersonalrat

Weitere berufsmäßige Stadträtinnen und Stadträte sowie Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter können im Bedarfsfall zu Einzelthemen beratend hinzugezogen werden. Nach Entscheidung des interfraktionellen Arbeitskreises können auch externe Personen beratend eingeladen werden.

3. Vorgehensweise des interfraktionellen Arbeitskreises Verwaltungsoptimierung

Bisher² fanden zwei Sitzungen des interfraktionellen Arbeitskreises Verwaltungsoptimierung statt, weitere Sitzungen sind terminiert.

In der konstituierenden Sitzung am 26.03.2015 wurden insbesondere folgende Eckpunkte vereinbart:

- Der Arbeitskreis setzt sich ein effektiveres, schnelleres und unbürokratisches Verwaltungshandeln als Ziel.
- Begonnen wird mit einer Analyse der wichtigsten Verwaltungsprozesse, um dann die Strukturen und Abläufe zu straffen, qualitativ zu verbessern und wirtschaftlich zu optimieren.
- Die Diskussionen werden ergebnisoffen geführt.
- Zunächst werden
 - das Baugenehmigungsverfahren und Bauleitplanverfahren und
 - Baumaßnahmen im städtischen Hoheitsbereich als Themenkomplexe mit höchster Priorität behandelt.

² d. h. zum Zeitpunkt der Beschlusserstellung

Der interfraktionelle Arbeitskreis wird sukzessive festlegen, welche weiteren Verfahren, Prozesse und Strukturen untersucht werden sollen.
Alle Mitglieder des Arbeitskreises sind aufgefordert, hierzu Vorschläge einzubringen.

Nach heutigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass der Arbeitskreis dem Münchner Stadtrat eine Reihe an Maßnahmen zur Verwaltungsoptimierung vorschlagen wird. Hierzu wird der Stadtrat zu gegebener Zeit befasst werden.

4. Behandlungsvorschlag zum Stadtratsantrag

Dem im Stadtratsantrag vorgebrachten Anliegen wird – wie ausführlich dargestellt – bereits entsprochen. Der interfraktionelle Arbeitskreis Verwaltungsoptimierung hat seine Arbeit begonnen und kümmert sich bereits um wichtige städtische Verfahren, Prozesse und Strukturen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Verwaltungsbeirat der HA I des Direktoriums, Herrn Stadtrat Johann Altmann, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat nimmt die vorstehenden Ausführungen zur Kenntnis.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00130 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen-rosaliste vom 23.07.2014 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Direktorium HA I, ZV

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An Direktorium - Rechtsabteilung
An Direktorium HA II

z. K.

Am